

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-04-21

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Prof. Dr. U. Heckel -522

E-Mail: Ulrich.Heckel@elk-wue.de

AZ 52.14-7 Nr. 77.34-01-29-V05/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
– Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenpflegen und Bezirksamfängerstellen

Empfohlenes Opfer für den Dienst an Israel

Kollektenplan 2015 (AZ 52.11 Nr. 328 /1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten zu unterstützen. Es ist wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um langfristig angelegte Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 31. Juli in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

AG Wege zum Verständnis des Judentums
Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste
Evangeliumsdienst für Israel / Südwest
ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden diese Informationen von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2016 – über die Bezirksamfängerstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksamfängerstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Opfer

erbeten wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Freistellungsbescheide:

-AG Wege zum Verständnis des Judentums
unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
<http://www.agwege.de/cms/startseite/evangelische-israelhilfe-wuerttemberg/>
Zuwendungsbestätigungen können von der Evang. Akademie Bad Boll ausgestellt werden

-Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste
FA Berlin-Körperschaften vom 20.11.2014; Steuernummer 27/659/51675, gemeinnütziger Zweck gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG.

-Evangeliumsdienst für Israel / Südwest
FA Stuttgart-Körperschaften vom 14.05.2013; Steuernummer 99015/03332, mildtätig und kirchlich im Sinne von §§ 51 ff AO.

-ZEDAKAH e.V.
FA Calw vom 19.3.2013; Steuernummer 45068/00122, mildtätig im Sinne von § 52 Abs 2 Abs. 1 Nr. 2 AO.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat

Anlagen

Beilagen der vier genannten Einrichtungen